

# STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.1

Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
Frau Rexrodt

Der Oberbürgermeister

Gebäude: Markt 01

Auskunft erteilt: Herr Schneider

Telefon: (0 36 91) 670-100

Telefax: (0 36 91) 670-900

E-Mail:

oberbuergemeister@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
19.01.2006

## Fördermittel Kulturkreis Eisenach / Anfrage Nr. 115/2006

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Im Jahr 1998 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 1996 geprüft, ob die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung nach ihrem Inkrafttreten im August 1996 Anwendung fand.

Es war zu beanstanden, dass im Jahr 1996 nicht entsprechend der RL verfahren wurde, obwohl Bewilligungen erst nach deren Inkrafttreten erteilt worden sind.

Das Fachamt erklärte dazu, dass die Richtlinie erst ab 1997 zugrunde gelegt wurde, weil die Antragstellungen zu den 1996 ausgezahlten Zuschüssen i. d. R. vor Erlass der Richtlinie erfolgt sind.

Eine Korrektur dieser Verfahrensweise war zum Prüfungszeitpunkt nicht mehr gegeben, so dass die Beanstandungen in den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 1996 aufgenommen und im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wurden.

Zu 2.

Das Fachamt hat vom Zuwendungsempfänger einen unzureichenden Verwendungsnachweis erhalten und daraufhin einen Rückforderungsbescheid über 1022,58 € (fällig am 30.12.05) erlassen. Die Zahlung wurde am 18. 1. 06 angemahnt. Der Verein sagte die Zahlung bis 31. 1. 06 schriftlich zu.

Zu 3.

In den Jahren 2002 bis 2004 hat der Eisenacher Kulturkreis e. V. keine Zuwendungen erhalten. Im Jahr 2005 kamen 500,00 € zur Auszahlung. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 31.03.2006 vorzulegen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr  
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de  
Internet: http://www.eisenach.de

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr

Mi 7:00 - 13:00 Uhr  
Fr 7:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Zu 4.

Eine Korrektur der festgestellten Mängel war nicht mehr einzufordern. (s. Punkt 1)

Das RPA prüft in regelmäßigen Abständen die verschiedenen Aufgabenbereiche, die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung entsprechend den personellen und zeitlichen Möglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Bedeutung.

Über den Prüfungsumfang und die Prüfungsergebnisse wird dem Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig berichtet.

Die Auszahlungen des Kulturamtes (UA 33200 Musikpflege) waren Bestandteil der Visakontrolle im Jahr 2003. Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Belege und deren Anlagen ohne nennenswerte Beanstandungen geprüft.

Im Rahmen der Zuwendungsprüfung prüft das Rechnungsprüfungsamt schwerpunktmässig

- a) die formgebundene Bewilligung der Zuwendung mit Benennung des Zuwendungszweckes, der Zuwendungshöhe und der Auflagen sowie
- b) die zweckentsprechende Verwendung und deren Prüfung durch die zuständigen Fachämter.

Zu 5.

Bis zum 29.04. 2004 galt die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Wartburgstadt Eisenach, die vom Stadtrat am 31. 05. 1996 beschlossen und am 31. 05. 1996 in Kraft getreten ist. Nach Nr. 4.4. erfolgte die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Zuwendung durch die Verwaltung, wobei das Fachamt die Bearbeitung vornahm und die Empfehlung für die Förderung gab, im Dezernat II bestätigt oder abgeändert wurde und zur Entscheidung an den Oberbürgermeister oder den Haupt- und Finanzausschuss, wenn die Zuständigkeit nach § 27 Geschäftsordnung des Stadtrates vorgelegen hat, weitergeleitet wurde. Dem damaligen nicht beschließenden Schul-, Sport- und Kulturausschuss wurde nach Abschluss des Haushaltsjahres ein entsprechender Bericht über die ausgereichten Förderungen gegeben.

Für das Haushaltsjahr 2004 wurde durch das Fachamt über das Dezernat II eine Beschlussvorlage erarbeitet und über den Oberbürgermeister in den Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung eingebracht. Das war notwendig, da in der abgeänderten Richtlinie in Nr. 4.4. die Zuständigkeit der Entscheidung dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen wurde. In der Beschlussvorlage waren die Vereine, die bezuschusst werden sollten, aufgeführt nebst der Zuschusshöhe. Mit Beschlussnummer HF 0001/2004 wurde der Beschlussvorschlag bestätigt und es konnte zur Auszahlung der Zuschüsse 2004 an die Vereine, die dort aufgeführt waren, kommen.

Für das Haushaltsjahr 2005 wurde die Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung mit Stadtratsbeschluss Nr. 0138/2005, befristet bis zum 31. 12. 2005, auf Grund der angespannten Haushaltslage aufgehoben, womit die Zuständigkeit der Entscheidung über die Höhe der finanziellen Zuwendungen durch den Haupt- und Finanzausschuss nur noch im Rahmen des § 27 der Geschäftsordnung des Stadtrates lag und ansonsten die Zuständigkeit der Entscheidung auf Empfehlung des Fachamtes über das Dezernat II dem Oberbürgermeister unter Einbindung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus oblag.

Am 08. 11. 2005 und 09. 11. 2005 haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit bekommen, die Maßnahmen im Detail in der Verwaltung einzusehen, wovon auch Gebrauch gemacht wurde. Der Ausschuss hat am 14. 11. 2005 über Zuschussanträge der Vereine für das Haushaltsjahr 2005 beraten und eine Empfehlung an den Oberbürgermeister gegeben.

Auf Grundlage der Empfehlung wurden die Bescheide zur Förderung durch den Oberbürgermeister erlassen.

Aus heutiger Sicht, nach der von mir und der Dezernentin veranlassten Prüfung, muß nach jetzigem Kenntnisstand festgestellt werden, dass die Vorlagen hinsichtlich der Prüfung der Gemeinnützigkeit unzureichend waren. Die Ausreichung der Zuschüsse erfolgte jedoch nicht gesetzeswidrig, da die Richtlinie eine interne Regelung ist und keine gesetzliche Bestimmung.

Zu 6.

Eine Überarbeitung und Vereinheitlichung der Richtlinien des Dezernates II (Kultur, Sport, Jugend, Soziales) wurde durch den Oberbürgermeister veranlaßt.

Mit freundlichen Grüßen



Schneider  
Oberbürgermeister